|  |  |
| --- | --- |
| DirektionAmtAbteilungStrasse / Nr.PostfachPLZ Ort+41 31 xxx xx xxE-MailWeb-AdresseBearbeitende Person+41 31 xxx xx xxE-Mail | Amt, Strasse / Nr., PLZ Ort |
| EINSCHREIBENAnschrift |
|  |
| Unsere Referenz: | Ort, Datum |

**Hinweis für Vergabestelle**

In der Vorlage werden folgende Textarten verwendet:

Standardtext:

Mit **schwarzer Schrift** werden die allgemein gültigen Dokumentangaben, Verzeichnisse sowie Inhalte dargestellt, die in der Regel unverändert übernommen werden können.

Hinweistext:

Mit **blauer Schrift** werden im Dokument Hinweise an die Autorin oder den Autor aufgeführt. Vor der Freigabe des Dokumentes sind die Hinweistexte zu löschen.

Vorgabetext:

Mit **roter Schrift** werden im Dokument allgemein gültige Textvorschläge angezeigt. Bitte prüfen Sie diese Texte und passen Sie diese bei Bedarf den Bedürfnissen Ihrer Ausschreibung an. Die Schriftfarbe des übernommenen oder angepassten Textes ist auf Schwarz zu wechseln. Nicht verwendete Vorgabetexte sind zu löschen.

Art. 44 i.V.m. Art. 51 Abs. 2 IVöB 2019 regeln die Voraussetzung für den Ausschluss von Angeboten. Die Ausschlussgründe sind in der Verfügung summarisch zu begründen. Es wird empfohlen, den Ausschluss den Anbietern per individuell zugestellter Verfügung und nicht durch Publikation zu eröffnen, da damit die Vertraulichkeitsinteressen der Anbieter im Lichte von Art. 51 Abs. 4 IVöB 2021 besser geschützt werden können.

**Dieser ganze Absatz ist nach Freigabe respektive vor Versand zu löschen!**

Ausschlussverfügung

in Sachen Vergabeverfahren «Projektname»

Das Amt **stellt fest und zieht in Erwägung**:

1. Das Amt (nachfolgend «Vergabestelle») hat am TTMMJJJJ auf der Website www.simap.ch den Projektnamen öffentlich und unangefochten ausgeschrieben. Es kam das offene Verfahren gemäss Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) zur Anwendung.
2. Das Unternehmen hat ein Angebot eingereicht, das am TTMMJJJJ bei der Vergabestelle einging.
3. Die Angebote wurden am TTMMJJJJ durch zwei Vertreter der Vergabestelle geöffnet, und die Öffnung wurde protokolliert.
4. An dieser Stelle ist auszuführen, welcher Sachverhalt nach Art. 44 IVöB 2021 erfüllt ist, der den Ausschluss erfordert. Ein solcher ist vorab die Nichterfüllung von Muss-Kriterien, wie die Teilnahmebedingungen nach Art. 26 IVöB 2019, Eignungskriterien nach Art. 27 IVöB 2019 oder von technischen Spezifikationen nach Art. 30 IVöB 2019.

BEISPIEL 1: Auftraggeber schliessen Anbietende von der Teilnahme am Verfahren aus, die ein Angebot einreichen, das wesentliche Formfehler aufweist oder wesentlich von den verbindlichen Anforderungen einer Ausschreibung abweicht (Art. 44 Abs. 1 Bst. b IVöB 2019). Ziffer 3.3 der Ausschreibungsunterlagen bestimmt, dass der Anhang 2 (Zuschlagskriterien) vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet dem Angebot beizulegen ist. Auch nach Ansetzen einer kurzen Nachfrist reichte das Unternehmen das ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular «Anwendungstest» nicht ein.

BEISPIEL 2: Auftraggeber schliessen Anbietende von der Teilnahme am Verfahren aus, die ein Angebot einreichen, das wesentliche Formfehler aufweist oder wesentlich von den verbindlichen Anforderungen einer Ausschreibung abweicht (Art. 44 Abs. 1 Bst. b IVöB 2019). Das Angebot des Unternehmens erfüllt, wie oben dargelegt, weder die erforderlichen Eignungskriterien noch die notwendigen technischen Spezifikationen und entspricht folglich nicht den den Ausschreibungsunterlagen.

1. Das Unternehmen ist daher vom Vergabeverfahren auszuschliessen.

Aus diesen Gründen wird

**verfügt:**

1. Das Unternehmen wird vom Vergabeverfahren «Projektname» ausgeschlossen.
2. Dem Unternehmen per Einschreiben zu eröffnen.

|  |  |
| --- | --- |
| Freundliche Grüsse |  |
| AmtName Vorname (Beschaffungsleiter/-in)Funktion | Name Vorname (Auftraggeber/-in)Funktion |
|  |  |

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, Beschwerde **bei** **der** **Beschwerdeinstanz inkl. Adresse** erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.